

ESCHENWALDSCHULE

Grundschule des Landkreises Kassel

34298 Helsa-Eschenstruth

Konzept zur Durchführung der Flexiblen Schuleingangsphase an der Eschenwaldschule, Grundschule Helsa- Eschenstruth

Beginn:

Schuljahr 2015/2016

Einleitung

Wenn Kinder eingeschult werden, unterscheiden sie sich in vielerlei Hinsicht. Die Unterschiede beschränken sich nicht nur auf die kognitiven Fähigkeiten und schon erworbene Kompetenzen, sondern beziehen sich auch auf ihren sozio-kulturellen und ökonomischen Hintergrund.

Die Aufgabe der Grundschule ist es nun, stärker als bisher, Unterrichtsprozesse und -inhalte so zu organisieren, dass Kinder die Möglichkeit haben, auf verschiedenen Wegen und in individuellem Lerntempo ihre Kompetenzen zu erweitern.

Die Grundschule muss eine entsprechende Lernkultur entwickeln, um diese Heterogenität als Chance nutzen zu können.

Voraussetzung für das Gelingen des Schulanfangs ist die Feststellung der Lernausgangslage der Kinder. Weiterhin nimmt die Beobachtung der Lernprozesse einen hohen Stellenwert ein. Hierzu ist sowohl ein binnendifferenzierendes Lernangebot als auch eine niveaudifferenzierende Unterrichtsgestaltung nötig. Hierzu bietet die flexible Schuleingangsphase vielfältige Möglichkeiten.

Die Flexible Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase umfasst die ersten zwei Schuljahre und stellt eine sensible Phase für die Schülerinnen und Schüler dar. Dementsprechend ist eine Optimierung des Schulanfangs wichtig. Hierzu zählt im Vorfeld eine enge Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte, um den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Neben dem regelmäßigen Austausch mit den Erzieherinnen findet im März ein Probeschultag statt.

Alle schulpflichtigen Kinder werden in die flexible Schuleingangsphase aufgenommen. Mit dem Lernen in jahrgangsgemischten Gruppen wird an die Gruppenstruktur des Kindergartens angeknüpft. Die jahrgangsübergreifende Organisationsform 1+2 unterstützt in besonderer Weise die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und fördert kooperatives Lernen, gegenseitige Hilfe und die Übernahme von Verantwortung.

Die heterogene Lerngruppe bietet Möglichkeiten des Lernens voneinander. Die Position des Kindes in der Lerngruppe verändert sich jährlich: Es beginnt als Schulanfänger, orientiert sich am Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler des 2. Schulbesuchsjahres und profitiert von gewachsenen Regeln und Ritualen dieser Lerngruppe. Im zweiten Jahr übernimmt dieses Kind diese Rolle und besonders leistungsstärkere Kinder haben die Möglichkeit ihr Wissen weiterzugeben und so Selbstwirksamkeit zu erfahren. Zudem haben leistungsschwächere Kinder Möglichkeit Lerninhalte noch einmal zu vertiefen.

Grundformen des Unterrichts

Gemeinsamer Unterricht	Individualisierender Unterricht
<p>Lernen im nichtdifferenzierten Klassenverband (Unterricht mit Lehrerlenkung bzw. Helfersystem)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung von Themen - Morgenkreis - Klassenrat - Sachunterrichtliche Themen (Kalender) - Buchvorstellungen - Literaturprojekte (Findefuchs, Elmar ...) - gemeinsame Lesezeit - Kreatives-musisches Gestalten - religiöse-ethische Fragestellungen - Präsentation von Arbeitsergebnissen - Gruppenarbeit - Feste und Feiern - Abschlusskreise , Jahreszeitenkreise - Projektarbeit (mathematische Schwerpunkte wie Mengenerfassung u. Zahlenzerlegung sowie Geometrie) - Mathetage: Multiplikation u. Division, Sach- u. Knobelaufgaben, Zahlenübergänge <p>usw.</p>	<p>Unterricht mit hohen Anteilen selbstorganisierten Lernens (Einzelarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplan / Wochenplan / Tagesplan - Werkstattarbeit - Freiarbeit - Lesezeit - Rechtschreibkartei - Rechtschreibheft - Mathearbeitsheft - Kopfrechnen - Nutzung von Lern- und Arbeitshilfen - Lernwörter-Arbeit - Vertiefung von Lerninhalten - Erarbeitungsphasen in Einzel- bzw. Gruppenarbeit - individuelle Lerngespräche mit der LK - Lernpass, Lerntagebuch, Portfolio - Stationsarbeit, Materialtheke <p>Parallelunterricht in Doppelsteckung: je Schulbesuchsjahr individuelle Gruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Lehrgängen im Fachunterricht (vor allem in den Fächern Deutsch und Mathe)

Übersicht Flexible Schuleingangsphase

Sicherung einer individuellen Lern- und Kompetenzentwicklung

- Päd. Einheit der Jahrgänge 1 u. 2
- Doppelsteckung für 6 US pro Flexgr.
- Individuelle Verweildauer von 1-3 Jahren (3. Jahr wird nicht auf Schulverweildauer/-pflicht angerechnet)
- Zielgruppenspezifische Förderung (Prävention von Lernschwierigkeiten)
- Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Individualisierende Lernkultur, Prinzipien und Methoden eines offenen Unterrichts (strukturierte Offenheit),
- Wochenplan, Projektarbeit
- rhythmisierter Tages- und Unterrichtsstruktur
- Soziales, kooperatives, eigenverantwortliches Lernen
- kleine Lerngruppen
- Verbalzeugnisse am Ende des 1. und 2. Schulbesuchsjahres (VOBGM §14)
- BFZ

Keine Selektion am Schulanfang

- Aufnahme aller schulpflichtigen Kinder ohne Überprüfung der Schulfähigkeit, aber Lern- und Entwicklungsdiagnostik durch Probeschultag (prinzipiell keine Möglichkeit der Rückstellung)
- vorzeitige Einschulungen möglich, Aufnahme von Kann-Kindern auch ohne Überprüfung der Schulfähigkeit (VOBFM §11a)
- Inklusive Beschulung aller Kinder, soweit die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Flexible Schuleingangsphase

Teambildung

- Flex-Teams: gemeinsame Vorbereitung von Unterricht und Projekten durch KL/ Fachlk
- Reflexion und Evaluation
- multiprofessionelle Teams: Lehrkraft, Förderschullehrkraft, Sozialpädagoge, Dez. EH, Ergotherapie, Logopädie zur Bestimmung der Lernausgangslage als Grundlage indiv. Förderung von Kindern mit bes. Förderbedarf:
- förderdiagnostische Lernbeobachtung und Diagnostik (VOBGM §2)
- Dokumentation individueller Lernentwicklung u. -begleitung
- adaptive Lernangebote
- Versetzung in Jahrgangsstufe 3 regelt die Klassenkonferenz (HschG §75 und VOBGM §20)

Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule

- enger kollegialer Austausch
- Hospitationen
- gem. Elternabende
- Probeschultag (gem. Elternberatung),
- spez. Einschulungs- und Organisationsmodus
- gem. Vorbereitung der Flex. Schuleingangs im Rahmen von BEP-Tandemarbeit

Schulrechtliche Grundlagen

- HschG (2005, Fassung 2011)**
- § 20: Ausgestaltung Grundstufe
- § 4: Kerncurriculum
- §9: Stundentafel Kl. 1 / 2
- § 58: keine Rückstellung
- § 133: Zustimmung Gesamtkonferenz
- § 128: Zustimmung Schulkonferenz
- VOBGM (2005, Fassung 2013)**
- §11: Flexibler Schulanfang

Keine Selektivität am Schulanfang

Keine Selektion am Schulanfang bedeutet, dass alle schulpflichtigen Kinder in die Schule aufgenommen werden. Dabei ist es wichtig, folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Die Lehrer informieren sich bei den Erzieherinnen über wichtige Hinweise bezüglich der einzuschulenden Kinder, um im Vorfeld den Lern- und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, gegebenenfalls den Förderbedarf feststellen zu können

Grundsätzlich entfällt die Möglichkeit der Rückstellung (HschG §58). Wenn Eltern eine Rückstellung ihres Kindes wünschen, sollte die Schulleitung in Kooperation mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kunterbunt mit den Eltern Rücksprache halten; bei sämtlichen Gesprächen werden Protokolle geführt.

Grundsätzlich können auch Kann-Kinder, die bis zum 31.10. des Einschulungsjahres noch 6 Jahre alt werden, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, den Erzieherinnen und der Schule eingeschult werden (VOBGM §11a). Hier ist der Probeschultag und auch die amtsärztliche Untersuchung von großer Bedeutung.

Der Probeschultag wird im Februar des Einschulungsjahres durchgeführt. Dieser ist für uns keine Überprüfung der Schulfähigkeit und kein Mittel der Zurückstellung, sondern ist ein diagnostisches Verfahren, das der Bestimmung der Lernausgangslage dient und als Grundlage individueller Förderung fungiert. Der Probeschultag ist ein diagnostisches Verfahren neben anderen, so zum Beispiel Hospitationen in Kita und Schule, gegenseitige Besuche, Austausch von Beobachtungen.

Sicherung einer individuellen Wissens- und Kompetenzentwicklung

Bereits vor Schuleintritt wird bei allen schulpflichtigen Kindern die Lernausgangslage näher bestimmt. Bei Bedarf finden Elterngespräche statt, bei denen über mögliche, vorschulische Unterstützungsmaßnahmen beraten wird. Hier sollte die Förderschullehrkraft die für die Schuleingangsphase beauftragte Lehrkraft sowie die Schulleiterin unterstützen. Sofern sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der körperlichen Entwicklung, im Bereich des Lernens, der emotional-sozialen Entwicklung oder der Sprache vermutet wird, wird das BFZ eingeschaltet oder

Dezentrale Erziehungshilfe und über die Einberufung von Förderausschüssen eine Unterstützung bzw. Bereitstellung notwendiger Materialien beantragt.

Die pädagogische Einheit der jahrgangsgemischten Schuleingangsphase 1 und 2 (VOBGM §11a) wird von den Schülerinnen und Schüler in der Regel für zwei Jahre besucht. Danach wechseln sie in die 3. Klasse. Schnell lernende Kinder können bereits nach einem Jahr in die 3. Klasse aufrücken. Kinder, die mehr Zeit benötigen, können drei Jahre verweilen, ohne Anrechnung des dritten Jahres auf die Schulbesuchszeit.

Die individuelle Wissens- und Kompetenzentwicklung des Kindes und deren Dokumentation spielt eine sehr große Rolle. Diese wird fortlaufend beobachtet und analysiert. In regelmäßigen Lernstandskontrollen und Elterngesprächen werden Leistungsfortschritte festgehalten. Sowohl schnell lernende Kinder als auch langsamer lernende Kinder erhalten individuelle Arbeitspläne und damit eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Auch Fördermaßnahmen und besondere Lernförderangebote nach VOBGM §2 gehören zu diesem Angebot.

- (1) „Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit, Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und durch sie gefördert werden.“
- (2) „Unterschiede in den Begabungen und Neigungen, im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sind als individuelle Entwicklungschance zu sehen. Ihnen ist durch ein differenziertes Lernangebot und einen binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen. Hierbei gilt es auch, das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen in die eigene Leistung und die Leistungsfreude der Schülerin oder des Schülers zu stärken.“

Alle Kinder werden dabei unterstützt, sich optimal zu entwickeln und sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Zu dieser Konzeption gehören auch die Verbalzeugnisse am Ende der Jahrgangsstufe 1 und 2. Die schriftlichen Aussagen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung des Kindes findet so eine individuelle Bewertung (VOBGM §14).

Dieser Konzeption liegt das Förderkonzept der Eschenwaldschule im Anhang bei.

Für den Unterricht im Flexiblen Schulanfang muss die Lernumgebung übersichtlich gestaltet werden. Der Klassenraum wird auf den Raum der Lernlandschaft (ehemaliger Gruppenraum) ausgeweitet. In den Klassenräumen werden Lesecken, Computer- und Experimentierecken, Lernnischen usw. eingerichtet. Der Lernraum muss Möglichkeiten für individuelles Arbeiten, für Gruppenarbeit sowie für Kreis- und Klassengespräche bereithalten. Die Unterrichtsmaterialien müssen ein selbstständiges, selbstverantwortliches Lernen ermöglichen, funktional und motivierend sein und verschiedene Lernstände und Schwierigkeitsgrade berücksichtigen.

Die Prinzipien und Methoden des offenen Unterrichts müssen im flexiblen Schuleingang eine tragende Rolle spielen. Diese Offenheit soll in der Eschenwaldschule gut strukturiert sein und verlässlichen Prinzipien folgen (Regeln und Rituale). Ebenso sind die Erziehung zu sozialer Kompetenz und wertschätzendem Miteinander im Lernen und Leben der Eschenwaldschule wichtige Aspekte. Die rhythmisierte und ritualisierte Tages- und Unterrichtsstruktur hat auf das Gelingen dieser Aspekte einen großen Einfluss. Der Schulvormittag berücksichtigt die Konzentrationsfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.

Rhythmisierter Schultag in der Eschenwaldschule

7.35 Uhr – 8.00 Uhr	Frühbetreuung Landkreis
8.00 Uhr – 8.10 Uhr	Ankommenszeit, Offene Klassen
8.10 Uhr – 9.45 Uhr	1. Unterrichtsblock
9.45 Uhr – 9.50 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9.50 Uhr – 10.15 Uhr	Spielpause / Hofpause / Bibliothek
10.15 Uhr – 11.50 Uhr	2. Unterrichtsblock
11.50 Uhr – 12.05 Uhr	Spielpause / Hofpause
12.05 Uhr – 12.50 Uhr	Unterricht / AG / LK-Betreuung
12.50 Uhr – 13.35 Uhr	Unterricht / AG / LK-Betreuung
13.35 Uhr – 14.30 Uhr	Betreuung Förderverein / gem. Mittagessen
14.30 Uhr – 15.00 Uhr	Betreuung Förderverein / Hausaufgabenbetreuung
15.00Uhr–16.00/16.30 Uhr	Betreuung Förderverein

Hinweis:

Die Anzahl der Unterrichtsstunden (mind. 21) in der Jahrgangsstufe 1 / 2 sowie die Inhalte richten sich nach der vom HKM vorgegebenen Stundentafel (HschG §9) und des Kerncurriculums (HschG §4) sowie der „Fachcurricula der Eschenwaldschule“ (siehe Anlage).

Teamarbeit

Um eine professionelle Arbeit zu gewährleisten, arbeiten die Lehrkräfte der flexiblen Schuleingangsphase im Team. Sie planen in wöchentlichen Arbeitstreffen Unterrichtsinhalte gemeinsam, bereiten Unterrichtsmaterialien gemeinsam vor, besprechen, dokumentieren und reflektieren regelmäßig die Unterrichtsinhalte und Projektvorhaben. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen eine gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Unterrichts.

Die für die Schule zuständige Sozialpädagogin (derzeitige Zuweisung des HKM liegt bei 6 Unterrichtsstunden pro Woche pro Flex-Gruppe), aber auch die Förder-schullehrkraft unterstützt die Lehrerteams des FLEX. Letztere kann im Rahmen ihrer Präventionsstunden einzelne Kinder gezielt fördern bzw. fordern und nach Absprache mit den Eltern gegebenenfalls den Entwicklungs- und/oder Lernstand diagnostizieren.

Die pädagogischen Fachkräfte der Flexiblen Eingangsstufe haben somit die Aufgabe unter Abstimmung der unterschiedlichen Zugangsweisen für die ganzheitliche Unterstützung der Lernenden zu sorgen. Nach HschG §86 „erziehen, unterrichten, beraten und betreuen“ sie gemeinsam und haben auch den Eltern „regelmäßige Beratungsgespräche über Lern- und Sozialverhalten und die Leistungsentwicklung“ anzubieten (VOBGM §4).

In der Praxis arbeitet das Flex-Team sowohl im Parallelunterricht (Abteilungsunterricht), das heißt in Doppelbesetzung, vor allem in den Kernfächern Deutsch und Mathe, nach Jahrgängen getrennt. Sie arbeitet auch in Doppelsteckung als Differenzierungsgruppe mit räumlicher Trennung. Möglich ist auch das sogenannte Teamteaching, die gemeinsame Arbeit in der gesamten Lerngruppe.

Unser Konzept sieht vor, dass das Flex-Team über mehrere Jahre bestehen bleibt, um die gesammelten Erfahrungen zu nutzen und in die Weiterführung einfließen zu lassen.

Das gesamte Kollegium der Eschenwaldschule arbeitet bereits eng mit dem Beratungs- und Förderzentrum sowie mit der Dezentralen Erziehungshilfe zusammen. Dadurch hat die Schule die Möglichkeit und Erfahrung, vielfältige Förderangebote zu gewährleisten.

Umsetzung Flexible Schuleingangsphase an der Eschenwaldschule

Ausgangslage in Eschenstruth

Aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen hat sich das Kollegium der Eschenwaldschule für die Einführung der „Flexiblen Schuleingangsphase“ entschieden. Nach Information der schulischen Gremien Gesamtkonferenz und Schulkonferenz wurden deren Zustimmung eingeholt (17.3.2015).

Der flexible Schulanfang bietet die Chance zukünftig und langfristig jahrgangsübergreifend Gruppen zu bilden, in denen die Schüler gemeinsam ab dem 6. Lebensjahr in der Eschenwaldschule eingeschult werden können. Auch Kann-Kinder (6. Geburtstag bis zum 31.10. des Einschulungsjahres) können in Absprache mit dem Elternhaus, der Kita und der Schule eingeschult werden.

Zusammenarbeit mit der AWO-Kindertagesstätte Kunterbunt

Durch unsere bereits sehr enge Zusammenarbeit mit dem Kindergarten wird den Vorschulkindern der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erleichtert.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) für einen gelingenden Übergang führt die Grundschule mit der Kindertagesstätte gemeinsame Aktionen durch wie den Sport-Mathe-Tag oder auch Hospitationen im alltäglichen Unterricht.

Im letzten Kindergartenjahr wird derzeit ein Programm durchgeführt, das Sprach- und Hörvermögen der Kinder schult (Hören – Lauschen – Lernen).

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule werden Besonderheiten bei Kindern besprochen, um weitere Fördermaßnahmen und Förderziele festzulegen. Weiterhin führen die Erzieherinnen Beobachtungsbögen, an denen die Entwicklung und der derzeitige Leistungsstand des Kindes deutlich wird. Hier werden sowohl kognitive als auch emotional-soziale Kompetenzen berücksichtigt. Auch die Arbeit der Kinder in ihrem persönlichen Entwicklungsportfolio gibt einen guten Einblick in das Denken, Fühlen, die Selbstwahrnehmung und Vorläuferfähigkeiten des Kindes werden deutlich.

Derzeitige Beobachtungen, dass Kinder zunehmenden Förderbedarf im Regelverständnis und im wertschätzenden, respektvollen Miteinander, auch Erwachsenen gegenüber, haben, bedingen eine noch engere Absprache mit dem Kindergarten zur sozial-emotionalen Förderung von Kita- und Schulkindern.

Schulanfang für alle Kinder

Zu Beginn jeden neuen Schuljahres können alle Kinder eingeschult werden, die bis zum 31. Oktober das 6. Lebensjahr erreichen. Auch Kann-Kinder (6. Geburtstag bis 31.10. des Einschulungsjahres) können in Absprache mit dem Elternhaus, der Kita und der Schule eingeschult werden. Die Einführung der Flexiblen Schuleingangsphase bedeutet grundsätzlich keine erhöhte Tendenz zu vorzeitigen Einschulungen. Die Möglichkeit der Rückstellung für schulpflichtige Kinder entfällt (HschG, §58) Auch Kinder, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, können im Rahmen der Inklusion und der inklusiven Beschulung eingeschult werden.

In der Eschenwaldschule soll es keine flexible Schulaufnahme während des Schuljahres geben.

Klasseneinteilung

Die Einschulungskinder werden in die beiden bestehenden Flex-Klassen aufgenommen. Die Lerneinheiten bestehen dann aus Schülerinnen und Schülern des ersten, zweiten und gegebenenfalls dritten Schulbesuchsjahres. Die Entscheidung, welche Schülerinnen und Schüler in eine Lerngruppe kommen, liegt bei den Lehrkräften in Absprache mit den Erzieherinnen. Es ist beabsichtigt für alle Kinder eine möglichst große Konstanz der Lerngruppe wie auch der Bindungskonstanz an die Klassenlehrkraft bzw. das Klassenlehrer-Team (Flex-Team) zu erreichen.

FLEX A	FLEX B
Kinder der zweiten Klasse plus Schulanfänger	Kinder der zweiten Klasse plus Schulanfänger

Stundenplan und Rhythmisierung

Die Kinder werden täglich in den ersten beiden Stunden im Klassenverband von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer unterrichtet. Diese Stunden dienen unter anderem der individuellen Arbeit am Wochenplan und bietet Zeit und Gelegenheit für individuelle Lern- bzw. Lernstandsgespräche. Dies ist uns ein besonderes Anliegen, um den Beginn des Schultages zu ritualisieren und eine persönliche Bindung an die Klassenlehrkraft sowie das Flex-Klassenlehrer-Team zu festigen. Dementsprechend

endet die Schulwoche freitags mit Klassenlehrerunterricht. Der Wochenabschlusskreis in der Klasse bietet die Möglichkeit, die Woche zu reflektieren und eigene Wünsche und Vorstellungen für die kommende Woche zu äußern.

Um den besonderen Ansprüchen unserer Flex-Klassen gerecht zu werden, unterrichten wir so viel wie möglich in Doppelbesetzung. Die Häufigkeit hängt von der Stundenzuweisung des Hessischen Kultusministeriums ab. Derzeit beträgt die wöchentliche Zuweisung 6 Unterrichtsstunden in Doppelsteckung.

Durch eine aktuelle Regelung des HKM wird ein möglichst hohes Maß an Bindungskonstanz zur Lerngruppe als auch zum Klassenlehrer ermöglicht, indem für jede neugegründete Gruppe für 3 Jahre ein Bestandsschutz besteht, auch wenn sie unter die Klassenuntergrenze von 13 Schülerinnen und Schülern fällt.

Im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler sind lediglich die Anfangs- und Endzeiten des täglichen Unterrichts vermerkt. In einigen Fällen wird der Name der Lehrkraft bzw. das Fach Sport vermerkt.

Die individuelle Arbeit des Kindes nimmt einen großen Raum im schulischen Alltag der flexiblen Schuleingangsphase ein. Die Wochenplanarbeit ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler einzugehen und den individuellen Lernentwicklungsstand zu berücksichtigen und zu diagnostizieren.

Elternarbeit

Das Kollegium pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und ermöglicht vielfältige Beratungsangebote. Hierdurch wird ein regelmäßiger Einblick in den Lernentwicklungsstand ihrer Kinder ermöglicht. Neben den Elternabenden bieten die Kolleginnen und Kollegen individuelle, wöchentliche Elternsprechzeiten an. Die Eltern können sich bei Gesprächsbedarf hierfür anmelden. Des Weiteren werden bei Elternabende Informationen gegeben, die die Unterrichtsgestaltung und weitere inhaltliche und organisatorische Arbeit im Flexiblen Schulanfang für die Eltern transparent machen soll. Hier ist Raum für Fragen und Anmerkungen, ebenso können Unsicherheiten thematisiert werden.

Folgende Diagnoseverfahren werden in den Klassenstufen 1 und 2 durchgeführt:

- Gespräch bei der Schulanmeldung: „Bereit für die Schule?“ (ganzheitliche Beobachtung von Lern- u. Entwicklungsstand)
- Bei Bedarf: Sprachstandserhebung: Marburger Sprachscreening
- Münsteraner Screening (Anfang Klasse 1)
- Mathe – Diagnostik (Anfang 1)
- Stolperwörterlesetest (Ende 1)
- ILEA- Diagnostik der Lernausgangslage am Schulstart
- HSP und Stolperwörterlesetest (Ende 2)
- EmBi – Mathediagnostiktest (Klasse 1/ 2)
- Regelmäßige Lesetests entsprechend der Kompetenzstufen
- besondere Diagnoseverfahren durch BFZ-Kraft
- Lernstandserhebungen zum Leselehrgang

Rechtliche Grundlagen im Überblick

HschG (Hessisches Schulgesetz vom 14. Juni 2005, Fassung: 21.11.11)

- § 20 regelt nähere Ausgestaltung der Grundstufe
- § 4 Kerncurriculum
- § 9 Stundentafel
- § 58, Abs. 3: keine Rückstellung
- § 133 regelt Zustimmung von Gesamtkonferenz und Schulkonferenz

VOBGM (Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen vom 14.06.2005, Fassung 19.03.2013)

- § 11 regelt den Flexiblen Schulanfang
- § 11 a regelt Aufnahme von Kann-Kindern ohne Schulfähigkeitsüberprüfung
- § 14 regelt schriftliche Leistungsbewertung (Verbalzeugnis Ende Kl. 1 u. Kl. 2)
- § 20 regelt Versetzung in Jahrgangsstufe 3 durch Klassenkonferenz
- § 2 regelt Fördermaßnahmen und Lernförderung

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel sowie der Landkreis Kassel stimmen als Schulträger der Einführung des Flexiblen Schulanfangs an der Eschenwaldschule zu, wenn die **räumlichen, die sächlichen und die personellen Voraussetzungen** zur Umsetzung gewährleistet sind. Hier ist die Eschenwaldschule auf einem guten Weg.

Das Raumangebot der Eschenwaldschule ist großzügig. Die Einrichtung einer Lernlandschaft zwischen den beiden Flex-Klassenräumen hat jedoch einigen Optimierungsbedarf. So soll, um eine höhere Transparenz der Räumlichkeiten zu erreichen, eine Glasfront in die Wand zwischen Flex-Klassenraum 1 und Lernlandschaft (ehemaliger Gruppenraum) eingesetzt werden. Je nach statischen Gesichtspunkten wird eine Realisierung möglich sein. Des Weiteren sollen Trennwände angeschafft werden, um individuelle Arbeitszonen und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.

Die sächliche Ausstattung durch Materialien, die im Flexiblen Schulanfang genutzt werden können, wird fortlaufend ergänzt und soll je nach Erfahrungswerten erweitert werden.

Die personelle Ausstattung ist zur Zeit in einer Umbruchsituation. Es werden zur Ergänzung des Kollegiums flexerfahrene und flexinteressierte Lehrkräfte gesucht.

Anlagen:

Antrag zur Einführung der Flexiblen Eingangsstufe beim SSA KS und LK KS

Fachcurricula Deutsch, Mathe, Sachunterricht

Förderkonzept der Eschenwaldschule

Protokoll Schulkonferenz und Gesamtkonferenz